

Vaterstadt. Dem Wunsche seines Vaters folgend, hat Dr. Overmann, der verdiente Archivar der Stadt Erfurt, des Verstorbenen Jugendarbeiten in einem stattlichen Bande zusammengefaßt, der, obwohl er zum großen Teil bereits früher veröffentlichte Aufsätze enthält, doch schon deshalb als ein wertvoller Beitrag sowohl zur Erfurter Stadtgeschichte als zur Geschichte Sachsens bezeichnet werden darf, weil der Herausgeber unter Benutzung erst neuerdings erworbener Archivalien manche Ergänzung gegeben hat.

Weitaus der größte Raum ist der Erfurter Revolution von 1509 gewidmet, in der „alle Probleme der Erfurter Geschichte wie in einem Brennpunkt zusammenstoßen“ (Overmann). Ist der Kampf der demokratischen Elemente der Bürgerschaft gegen die geschlossene Front der städtischen Aristokratie, wie sie sich trotz der Vertretung der angesehensten Zünfte im Rate verkörperte, auch eine nicht ungewöhnliche Erscheinung in der Geschichte der deutschen Städte, so erhält sie für Erfurt doch eine besondere Bedeutung dadurch, daß das Erzstift Mainz, dessen Eigenschaft als Stadtherrschaft im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr zur Einflußlosigkeit herabgesunken war, eben jene demokratischen Elemente benutzte, um wieder zu Geltung zu gelangen, im Gegensatz zu den Bestrebungen der Wettiner, denen die Schutzherrschaft über die Stadt zustand. Fast durchweg hat sich in der bisherigen Geschichtschreibung der Mainzer Einfluß geltend gemacht, auch in dem vorwiegend auf archivalischen Quellen beruhenden Aufsätze von C. A. H. Burkhardt über das „tolle Jahr“ (in v. Webers Archiv Bd. 12). Diesen tendenziösen Darstellungen tritt Benary mit scharfer Kritik entgegen. Seine Untersuchung gilt vor allem der Vorgeschichte der Revolution; sie holt weit aus und bietet mehr als der Titel besagt: die quellenmäßigen Ausführungen über Entstehung und Entwicklung der Erfurter Ratsverfassung, ihre Umgestaltung durch die demokratischen Bewegungen von 1283 und 1309, über das staatsrechtliche Verhältnis der Stadt zu Mainz, zum Reiche und zu den Wettinern bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ergänzen und berichtigen die bisherigen Darstellungen in vielen Punkten. Um 1476 beginnt der tatkräftige Erzbischof Dieter den Kampf um die Stadtherrschaft; er stützte sich dabei auf ein Bündnis mit den Wettinern, während Kaiser Friedrich III. sich auf die Seite der Stadt stellte. Dieter starb 1482; sein Tod und der des Landgrafen Wilhelm von Thüringen, der wenige Monate später erfolgte und den Herzogen Ernst und Albrecht ein reiches Erbe zufallen ließ, verschärften den Konflikt. Die Blockade, die die sächsischen Fürsten über Erfurt verhängten, gab den ersten Anlaß zu starken Bewegungen der Erfurter Einwohnerschaft gegen den Rat und zwangen letzteren zu den Verträgen von Weimar und Amorbach (1483) und damit zur Anerkennung der landesherrlichen Rechte des Mainzer Stifts und der Schutzherrschaft Sachsens, aber auch zur Übernahme bedeutender pekuniärer Lasten, die neben großen Ausgaben für Kriegsrüstungen und diplomatische Verhandlungen zu einer starken Verschuldung der Stadt führten und ihr bisher wohlgeordnetes Finanzwesen ins Wanken brachten. Benary sieht darin eine der wichtigsten Ursachen des Aufstandes von 1509; um über die Frage, wer daran die Schuld trägt, ins Klare zu kommen, hat er die Finanzverwaltung der Stadt in den Jahren 1478—1509 einer eingehenden Untersuchung unterworfen, die mehr als die Hälfte des Bandes füllt. Leider sind die Erfurter Stadtrechnungen nur zum kleinen Teil erhalten; immerhin geben die Rechnungsabschlüsse von